

Gisleberti episcopi Pictavensis. Diese (in der vorliegenden Edition wichtigste) Schrift gibt der Vf. neu heraus nach den Hss. London, Brit. Mus. Arundel 393 und Budapest, Nat. Mus. Széchényi 16 (ehemals Clairvaux G. 33, deren Herkunft und Schicksal der Vf. eine vorzügliche Studie widmet) unter Heranziehung des von J. Mabillon, S. Bernardi opera II, 6 (1690) 1325—1338 = Migne, PL. 185, 595—618 nach einer (verschollenen) Hs. aus Longpont veröffentlichten Textes. Der Edition geht eine Lebensbeschreibung Gottfrieds voraus (die sich allerdings mehr wie ein Itinerar Bernhards liest und durch H. Grundmann, DA. 16, 1960, 510 ff. zu ergänzen ist) unter besonderer Berücksichtigung des Konzils und anschließenden Konsistoriums von Reims 1148, wo über die Trinitätslehre Gilberts verhandelt wurde. Der Edition folgt ein knappes Personen- und Sach- sowie ein ausführliches Quellenregister. A. P.

Marvin L. Colker, The trial of Gilbert of Poitiers, 1148: a previously unknown record, *Mediaeval Studies* 27 (1965) 152—183. — Das Protokoll über das Verhör Gilberts vor der Synode von Reims war bisher nur in einer zugunsten seiner Gegner gekürzten Fassung bekannt. Dem Vf. ist es gelungen, in der Hs. Dublin, Trinity Coll. 303 eine Fassung zu entdecken, die auch die von Gilbert vorgebrachten Kirchenväter-Zitate enthält. Mit der Veröffentlichung dieses Textes und einer kurzen Denkschrift gegen Gilbert aus München, lat. 15824 wird die Position des eigenwilligen Theologen nun wesentlich klarer.

H. M. S.

Richard Heinzmann, Die „Institutiones in sacram paginam“ des Simon von Tournai. Einleitung und Quästionenverzeichnis (Veröffentlichungen des Grabmann-Institutes N. F. 1) München/Paderborn/Wien 1967, Verlag Ferdinand Schöningh, 93 S. — Von den drei Hauptwerken des Porretaners Simon von Tournai († 1201) gab es bislang kritische Editionen nur von den *Disputationes* (ed. J. Warichez, *Spicilegium Lovaniense* 12, Louvain 1932) und dem Kommentar zum *Symbolum Quicumque vult* (ed. in: *Florilegium Bibliotheca Casinensis* 4, Rom 1880, 322—346). Es ist deshalb sehr zu begrüßen, daß der Vf. von den sechs bisher bekannten Hss. Paris, Bibl. Nat. lat. 14886, Paris, Arsenal. lat. 519, Paris, Bibl. Nat. lat. 3114 A, Oxford, Merton College 132, London, Brit. Museum, Royal 9 E 12, Burgo de Osma, Cabildo 147 die ersten drei zur Grundlage nimmt, zwar nicht um den Text zu edieren, aber doch wenigstens durch ein Quästionenverzeichnis einen thematischen Überblick über das dritte wichtige Werk Simons, die *Institutiones* (anders: *Sententiae* od. *Summa*) in *sacram paginam* (entstanden 1170/75) zu geben. In der Einleitung setzt sich der Vf. mit der Frage auseinander, ob der bei Simon festzustellende grundlegende Wandel in der Einstellung zu Aristoteles (er ist bei Simon bereits der Philosoph schlechthin, nicht mehr nur der Logiker) bedingt war durch die Rezeption des „neuen Aristoteles“, d. h. der nicht-logischen Schriften: *Metaphysik*, *Physik*, *De anima*. Dabei legt der Vf. überzeugend dar, daß sich kein Beleg finden läßt, der Simons Kenntnis dieser Schriften eindeutig erweist; lediglich ein Zitat der *Met.* III, 7 in den *Institutiones* läßt es möglich erscheinen, daß Simon die schon im 12. Jh. entstandene sog. *Metaphysica vetustissima* (Buch 1—4, c. 4) benutzt hat. Damit wird die seit Grabmann, *Geschichte der scholastischen Methode* 2, 542, herrschende Auffassung, in Simon einen frühen Kenner des „neuen Aristoteles“ zu sehen, gebührend eingeschränkt, unter Hinweis auf die bisher zu wenig beachteten Bedenken, die schon Bäumker erhob (SB. München 1913, *Philos.-philol. u. hist. Kl.*, Abh. 9) und auch Grabmann selbst (*Forschungen über die lateinischen Aristotelesübersetzungen des 13. Jh.*, *Beiträge zur Gesch. der Phil. und Theol. des MA.* 17, 5—6, Münster 1916, S. 19 ff. u. 125).

A. P.